

Assistanceversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Schweiz

Produkt: Assistanceversicherung

Achtung: Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Helvetia Assistanceversicherung. Die vollständigen Informationen Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Assistanceversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Abbruch Ihrer Reise



Was ist versichert?

Versichert sind die jeweils vereinbarten Risiken und umfassen:

- ✓ Annullierungskosten vor Antritt der Reise oder der Ferien infolge von:
 - Personenschäden
 - Sachschäden
 - Hinderung
 - Ausfall und Verspätung
 - Grounding, Streik oder Konkurs
- ✓ Personenassistance während der Reise oder der Ferien infolge von
 - Personenschäden
 - Sachschäden
 - Hinderung
 - Ausfall und Verspätung
 - Grounding, Streik oder Konkurs
- ✓ Motorfahrzeugassistance infolge von
 - Fahrzeugausfall
 - Schäden an Mietfahrzeugen
- ✓ Elektro- / Motorfahräder infolge von
 - Panne
 - Kaskoereignis
 - Krankheit oder Unfall der versicherten Person

Es gelten die im Vertrag vereinbarten Versicherungssummen



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ Bei der Buchung bereits bestehende und bis zum Reisedatum nicht abgeheilte Folgen von
 - einer Operation
 - einer Krankheit
 - eines Unfalles
- ✗ Missachtung von Eincheckzeiten an den Flughäfen
- ✗ Verspätungen für welche die versicherte Person selbst verantwortlich ist (z.B. Benzin- und Schlüsselpannen)
- ✗ Mitgeführtes Reisegepäck, Handelswaren usw.
- ✗ Schäden, die auf mangelhaften Unterhalt des Transportmittels zurückzuführen sind
- ✗ Reisen in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit
- ✗ Schäden bei der Teilnahme an Rennen, Rallyes oder ähnlichen Wettfahrten sowie Trainingsfahrten auf solchen Strecken
- ✗ Ereignisse im Zusammenhang mit missbräuchlicher Verwendung von Medikamenten, Drogen und Chemikalien



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Die Leistung der Helvetia ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Einschränkungen gibt es z.B.

- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! bei der Verletzung von Anzeigepflichten und Obliegenheiten



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt

- ✓ in den Staaten Europas, die dem Abkommen "Internationale Versicherungskarte" (Grüne Karte) angeschlossen sind sowie die aussereuropäischen Mittelmeerrandstaaten für die Fahrzeug-Assistance.
- ✓ auf der ganzen Welt für Annullierungskosten und Personenassistance.
- ✓ In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein sowie im angrenzenden Ausland innerhalb einer Zone von 150 km Luftlinie ab der Grenze der beiden Länder für Motorfahräder und E-Bike (mit und ohne Kontrollschilder).



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert (Gefahrserhöhung), müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Sie sind zur Sorgfalt verpflichtet, die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutze der versicherten Sachen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Schadenfall.
- Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemässe Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien sind für jedes Versicherungsjahr im Voraus an dem in der Police festgesetzten Datum (Fälligkeit) zahlbar. Bei Ratenzahlung kann für jede Rate ein Zuschlag erhoben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Leistungspflicht von Helvetia beginnt mit der Einlösung der Police durch Zahlung der Prämie, sofern nicht auf einen früheren Zeitpunkt Deckungszusage abgegeben, die Police ausgehändigt oder in der Police ein späterer Beginn festgelegt worden ist.

Ist der Vertrag auf ein Jahr oder eine längere Dauer abgeschlossen, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder Helvetia können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende beim Vertragspartner eingegangen sein.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden, z.B. im Schadenfall, Nichtbezahlen der Prämie, Wegzug ins Ausland.

Bei vorzeitiger Auflösung oder Beendigung der Police ist die Prämie grundsätzlich nur für die Zeit bis zur Vertragsauflösung geschuldet.